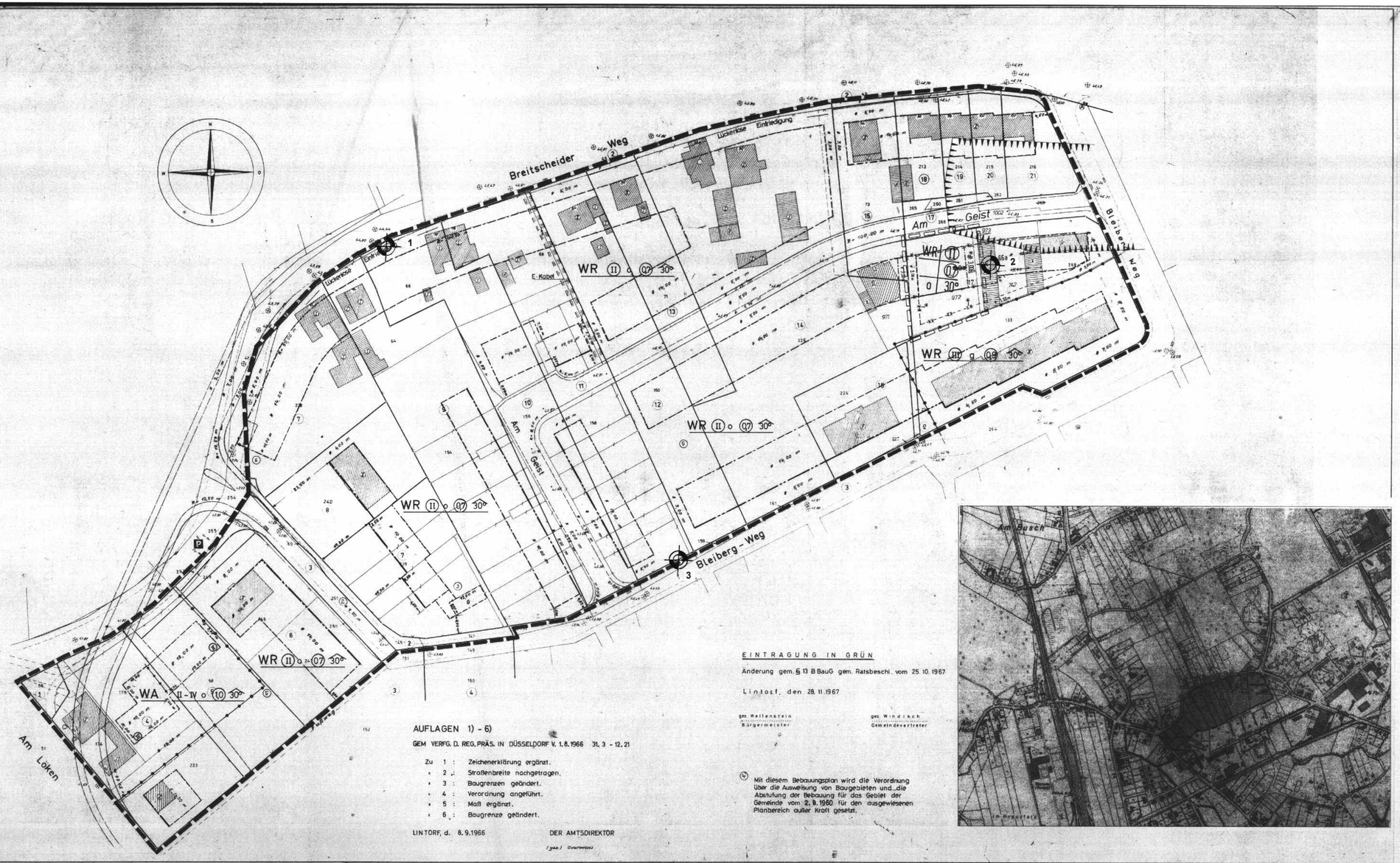

AUFLAGEN 1) - 6)

GEM VERFG. D. REG. PRÄS. IN DÜSSELDORF V. 1.8.1966 31. 3 - 12. 21

Zu 1 : Zeichenerklärung ergänzt.
" 2 : Straßenbreite nachgetragen.
" 3 : Baugrenzen geändert.
" 4 : Verordnung angeführt.
" 5 : Maß ergänzt.
" 6 : Baugrenze geändert.

LINTORF, d. 8.9.1966 DER AMTSDIREKTOR
(gez.) Ossermann

EINTRAGUNG IN GRÜN

Änderung gem. § 13 BBauG gem. Ratsbeschl. vom 25.10.1967

Lintorf, den 28.11.1967

gez. Wellenstein Bürgermeister — gez. Windisch Gemeindevertreter

(N) Mit diesem Bebauungsplan wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 2.8.1960 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.

Gemeinde Lintorf

Bebauungsplan L 9

- Bleiberg-Weg -

Gemarkung Lintorf Flur 10 Maßstab 1:500

Grenzen u. Linien
Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Eigentumsgrenze; Flurstücksgrenze; Grenze des Plangebietes; Baugebietsgrenze; Straßenbegrenzungs- u. Baulinie; Nutzungsgrenze; Topographische Umrisslinie; Messungslinie
festg. gepl.: Straßenbegrenzungslinie; Baulinie; Baugrenze; Flurstücksgrenze, wegfallend; ideelle Flurstücksgrenze

Gebäudebestand u. Topographie
Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentliches Gebäude; Abbruch; Mauer; Buschwald; Zaun; Laubwald; Hecke; Wiese; Baum; Obstbaumreihe; Böschung

Verkehrs- und Versorgungsanlagen
festg. gepl. — vorh.
Bordstein; Kanalschacht; Gully; E-Kabel; Rohrleitungsrecht zu belastende Fläche

Höhenangaben
festg. gepl. — vorh.
Geländehöhe; Straßenhöhe; Höhenlinie

Öffentliche und sonstige Flächen und ihre Nutzung ( )
festg. — gepl. — vorh.
Öffentl. Verkehrsfläche (Straße); (Grünstreifen); (Gehweg); Öffentl. Grünfläche; Öffentl. Fläche mit Begrünung; Flächen für Garagen Stellplätze und ihre Einfahrten; Versorgungsfläche; Parkplatz m. Begrünung

Baugebiete
festg. gepl.
WR reines Wohngebiet; WA allgem. Wohngebiet; Dorfgebiet; Mischgebiet; Kerngebiet; Gewerbegebiet; Industriegebiet; WE Wochenendhausgebiet; Sondergebiet

Bebauungsart der Baugrundstücke
festg. — gepl.
Kleinsiedlungsgebiet; g geschlossene Bauweise; o offene Bauweise; (Doppelhaus); (Hausgruppe); Bebauungstiefe; überbaubare Grundstücksfläche; nicht überbaubare Grundstücksfläche

Art der baulichen und sonstigen Nutzung der Baugrundstücke
festg. gepl. — festg. — gepl.
Wohngebäude; Vorgarten; Garage/Sammelgaragen; Stellplatz; Trafostation; Dachneigung; Einfriedigung und Dachform; Bepflanzung (Walmdach) (Satteldach)

Maß der baulichen Nutzung
festg. gepl. — vorh.
II Zahl der Vollgeschosse zwingend (höchstens)
GRZ Grundflächenzahl; Geschossflächenzahl; Baumassenzahl

Bau- und gärtnerische Gestaltung
festg. gepl. — festg. gepl.

Anfertigung
Kartiert und angetertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Ratingen, den 26.1.1968
(gez.) Clasfermann
ö. b. Vermessungsingenieur

Entwurf
Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.
Lintorf, den 8.3.1968
Amtsbaum
(gez.) Koske
Amtsbaurat

Aufstellung
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 5.2.1968 aufgestellt worden.
Lintorf den 9.3.1968
Der Amtsdirektor
(gez.) Ossermann

Öffentlegung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.4.1968 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG und mit den textlichen Festlegungen der Satzung in der Zeit vom 24.4. bis 5.6.68 öffentlich ausgelegen.
Lintorf, den 7.6.68
Der Amtsdirektor
(gez.) Ossermann

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 GO-NW am 23.11.1967 als Satzung beschlossen.
Lintorf, den 28.11.1967
Der Bürgermeister
gez. Wellenstein Bürgermeister — gez. Windisch Gemeindevertreter

Genehmigung
Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 1.8.1968
Der Regierungspräsident
H - Städtebau - S1 - 01
I.A.
gez. Flaskamp

Inkrafttreten
Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 1.8.68 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 2.1.1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lintorf, den 2.1.1969
Der Amtsdirektor
(gez.) Ossermann

DER STADTDIREKTOR DER STADT RATINGEN

ENTWURF PLANUNGSAMT

RATINGEN, DEN 14.05.1993
BEARBEITET: MULTHAUPT / WEGER

SIEGEL

DER STADTDIREKTOR: BEIGEORDNETER: AMTSLEITER
GEZ. DR. BLECKSCHMIDT: GEZ. JÜSSEN: GEZ. ARING
(DR. BLECKSCHMIDT): (JÜSSEN): (ARING)

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST AUF DER GRUNDLAGE DER AMTLICHEN FLURKARTE SOWIE EINER FELDVERMESSUNG ANGEFERTIGT DIE MIT DEM STAND VOM SEPTEMBER 1993 DIE ANFORDERUNGEN DES § 1 PlanzVO VOM 18.12.1990 ENTSPRICHT.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

STADT ERKRATH GEZ. ABGENDORF
SIEGEL
RATINGEN, DEN 17.03.1994 (ABGENDORF)

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMÄSS § 13 BauGB WURDE IN DER ZEIT VOM 20.09.93/27.10.1993 BIS 15.10.93/19.11.1993 EINE BETEILIGUNG DER VON DEN ÄNDERUNGEN BETROFFENEN EIGENTÜMER SOWIE DER BERÜHRTEN TÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DURCHGEFÜHRT.

RATINGEN, DEN 17.03.1994
DER STADTDIREKTOR
GEZ. DR. BLECKSCHMIDT SIEGEL
(DR. BLECKSCHMIDT)

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 16.03.1994 DEN BEBAUUNGSPLAN L 9 1.Änd. GEMÄSS §10 BauGB IN VERBINDUNG MIT DER BNA UND DER GO NW ALS SATZUNG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 10.03.1994, BESCHLOSSEN. (-ENDGÜ. DER ÄNDERUNGEN DURCH DIE "GELB" EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN U. ERGÄNZUNGEN)

RATINGEN, DEN 22.03.1994
DER BÜRGERMEISTER
GEZ. SCHLIMM SIEGEL
(SCHLIMM)

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHREN

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 BauGB VORGELEGEN (HEUTIGE VERFÜGUNG, Az.: 35.2-12.2) (RATINGEN, BEBAUUNGSPLAN NR. L 9 1.Änd.)

DÜSSELDORF, DEN 11.07.1994
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT SIEGEL
GEZ. GIMBOCK
(IM AUFTRAG)

BEITRITT ZU DEN AUFLAGEN

DER RAT DER STADT RATINGEN IST DEM IN DER VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM ERHALTENEN MASSGABEN/AUFLAGEN AM BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DEMNACH RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN. WURDE ENTSPRECHEND GEÄNDERT.

RATINGEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
(SCHLIMM)

INKRAFTTRETEN

GEMÄSS § 12 BauGB IST DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES/ DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 17.08.1994 IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN BEKANNT GEMACHT WORDEN.

RATINGEN, DEN 01.09.1994
DER STADTDIREKTOR
GEZ. DR. BLECKSCHMIDT SIEGEL
(DR. BLECKSCHMIDT)

RECHTSGRUNDLAGEN

1) DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
2) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.01.1990 (BGBl. I S. 133)
3) DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PlanzVO 90) VOM 18.12.1990
4) DIE BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BauO NW) VOM 26.06.1984 (GV NW S.419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24.11.1992 (GV NW NR. 56 S.467)
5) DAS WOHNUNGSBAUERLEICHTERUNGSGESETZ IN DER FASSUNG VOM 23.05.1990
6) DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNG- U. WOHNBAULANDGESETZ IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.MAI 1993 (BGBl. I S. 466)

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — REINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,7 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

——— BAUGRENZE
0 — OFFENE BAUWEISE
30° — DACHNEIGUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

ALTLAST

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1.VEREINFACHTEN ÄNDERUNG (§9, Nr 7 BauGB)

AUFZUHEBENDE BZW. GEÄNDERTE FESTSETZUNG

HINWEISE:

1. Bei Vergabe der Kanalisations- und Erschließungsaufträge und bei der Erteilung einer Baugenehmigung sind die ausführenden Baufirmen verpflichtet, auftretende archäologische Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) vom 11.03.1980, dem Rheinischen Landesmuseum Bonn, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege - Colmantstraße 14 - 16, 5300 Bonn - unmittelbar zu melden.
2. Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnung Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth der Stadtwerke Duisburg (Verkündigung im Amtsblatt am 24.12.1987, rechtskräftig seit dem 01.01.1988).
3. Das Plangebiet liegt unterhalb des Anflugsektors 23/23 R des Flughafens Düsseldorf.
4. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

ÜBERSICHTSPLAN L 9 1.vereinfachte Änderung -BLEIBERGWEG-

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 1.VEREINF. ÄNDERUNG — RÄUML. GELTUNGSBEREICH BENACHBARTER BEBAUUNGSPLÄNE

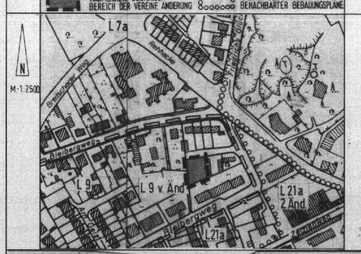

STADT RATINGEN

BEBAUUNGSPLAN L 9 1.Änd.

(1. vereinfachte Änderung)

Bleibergweg

M.-1:500 BLAT
GEMARKUNG LINTORF FLUR 10